Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Laura Wester +49 202 563 4362 +49 202 563 8422 laura.wester@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.09.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/1100/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.10.2024	**BV Barmen**	**Entscheidung**

Einbahnstraßenöffnung für den gegenläufigen Radverkehr - Barmen Norden

Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Freigabe der Einbahnstraße

1. Theoderichstraße
2. Hohenzollernstraße
3. Boelckestraße

für den gegenläufigen Radverkehr.

Die Bezirksvertretung beschließt die Ablehnung der Freigabe der Einbahnstraße

4. Schwalbenstraße
5. Siedlungsstraße
6. Wachtelstraße
7. Leonhardstraße/Appellstraße
8. Spechtweg
9. Robert-Koch-Platz
10. Heusnerstraße

für den gegenläufigen Radverkehr.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

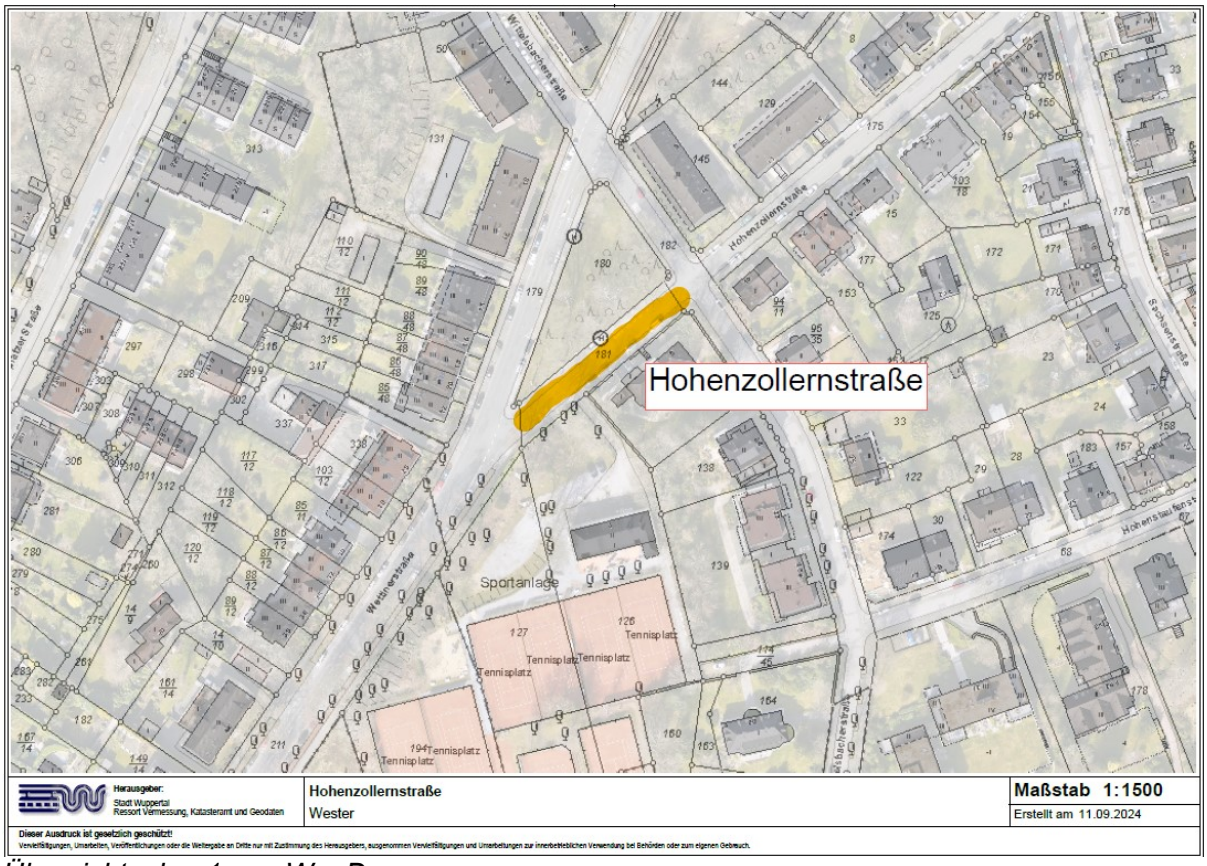
Die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr stellt eine kostengünstige und effektive Art der Radverkehrsförderung dar. Insbesondere in steigungsintensiven Abschnitten steigern Abkürzungen die Attraktivität des Radverkehrs im Sinne des Schlüsselprojektes „Wuppertal als Fahrradstadt 2025“. Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung 2009 wurde diese Freigabe durch den Gesetzgeber vereinfacht, sodass die Verwaltung fortwährend die Einbahnstraßen in Wuppertal prüft.
Die neue VwV-StVO vom 08.11.2021 wurde am 15.11.2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Inhalt ist auch die Änderung der Verwaltungsvorschrift zum Verkehrszeichen 220 StVO (Einbahnstraße). Bis dato lautete dort der Absatz IV wie folgend: „Beträgt in Einbahnstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h, kann Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden, wenn…“. In der neuen Verwaltungsvorschrift wurde das Wort „kann“ durch „soll“ ersetzt.

In diesem Zuge wurden durch die Stadtverwaltung, die Straßenverkehrsbehörde und die Kreispolizeibehörde die aufgeführten als Einbahnstraßen beschilderten Straßen (erneut) geprüft.

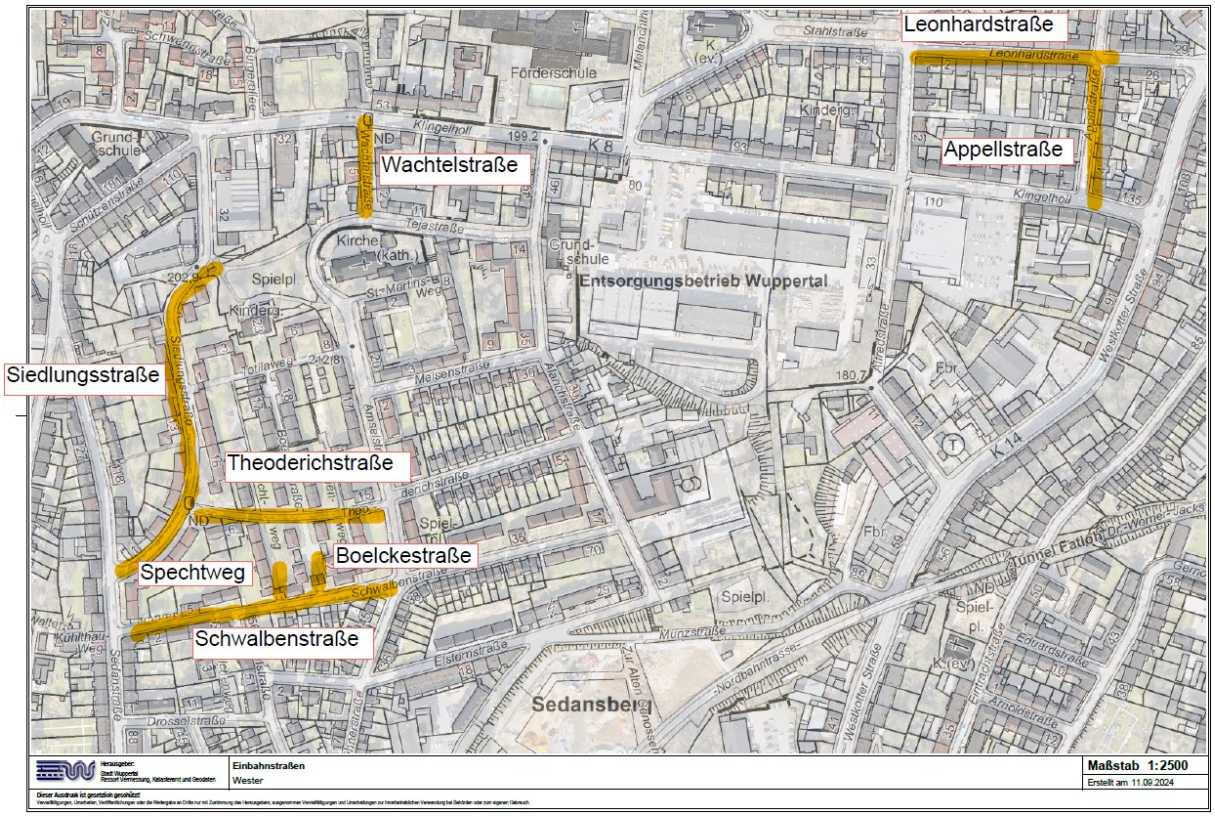
<u>Voraussetzungen:</u>

Folgende Voraussetzungen sind laut der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) und der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) für die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr zu beachten:

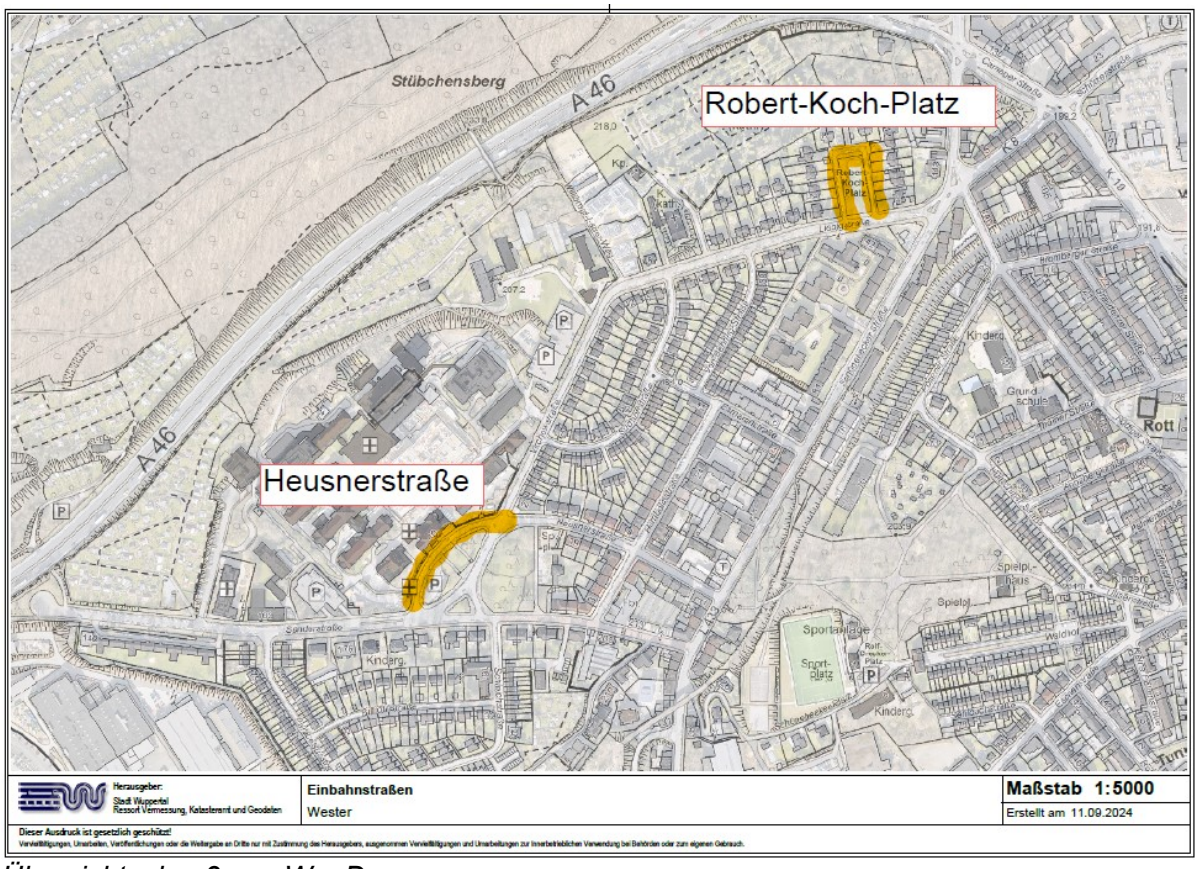
- eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h
- eine übersichtliche Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen
- eine Fahrgassenbreite ab 3,00 m mit ausreichendenden Ausweichflächen ohne Linienbusverkehr
- eine Fahrgassenbreite ab 3,50 m oder mehr bei Linienbusverkehr oder stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen
- ein angelegter Schutzraum für den Radverkehr, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist



Übersichtsplan 1 aus WunDa



Übersichtsplan 2 aus WunDa

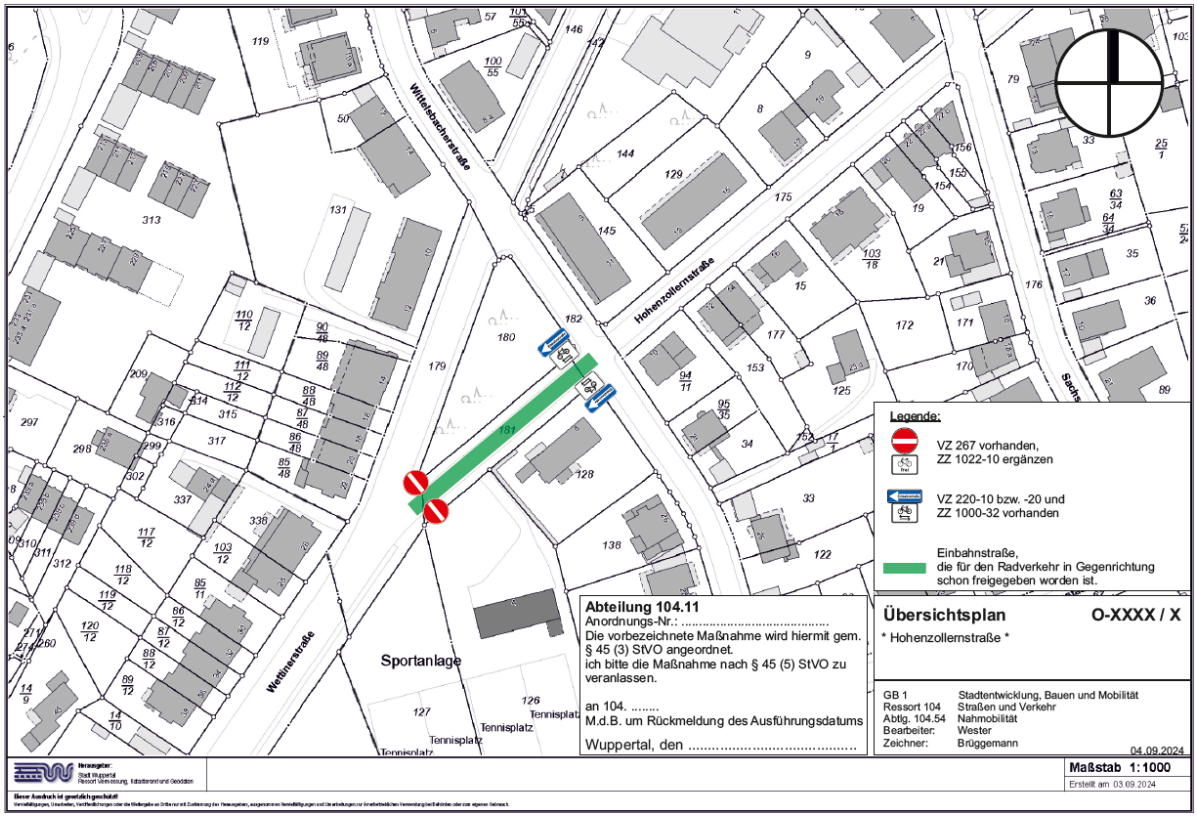


Übersichtsplan 3 aus WunDa

Freigabe kann nach erfolgter Prüfung erfolgen:

1. Hohenzollernstraße

In der Hohenzollernstraße sind die oben genannten Voraussetzungen zur Öffnung der Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr der VwV-StVO und der ERA 2010 erfüllt.



Anlage 01 – Hohenzollernstraße 1

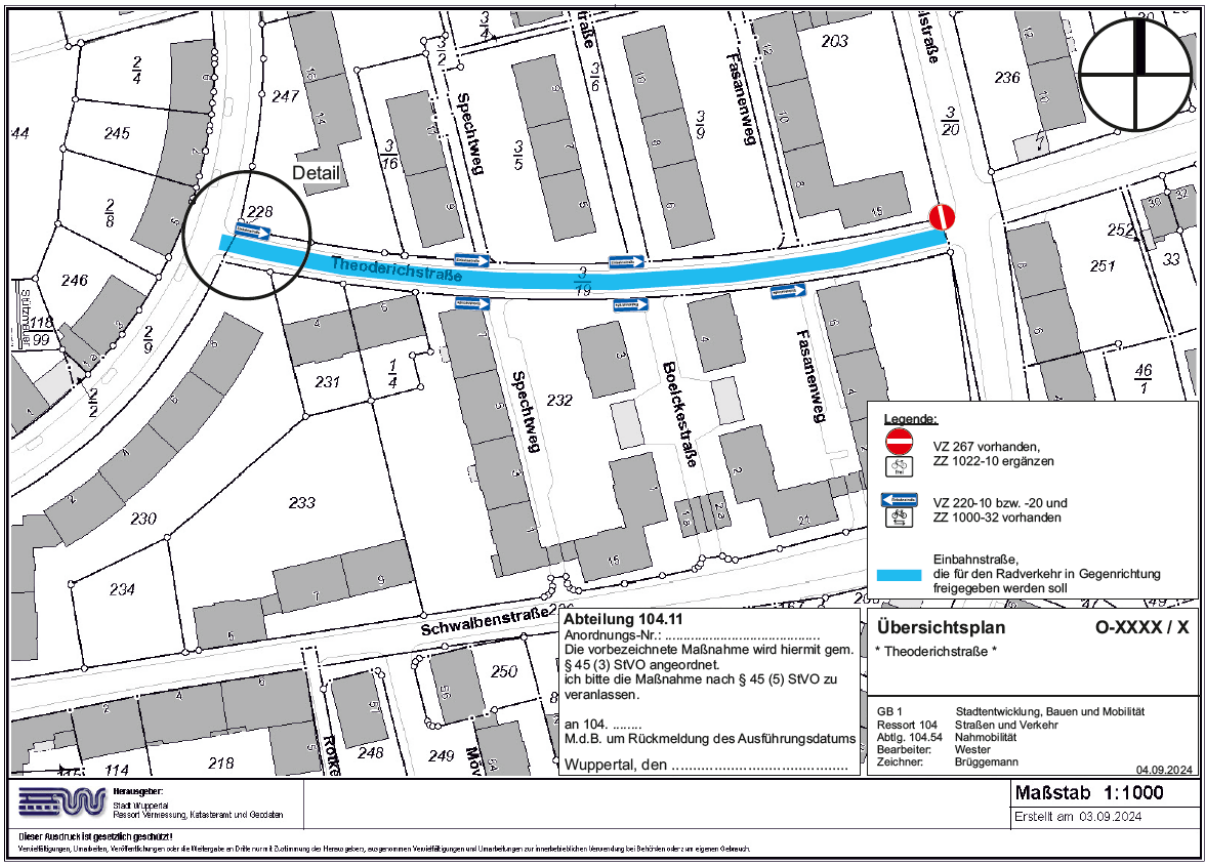
Im westlichen Bereich zur Einmündung Wettinerstraße soll die Zusatzbeschilderung zur Freigabe angebracht werden.
Die Kosten für die Beschilderungen betragen ca. 40 €.

Die Verwaltung empfiehlt unter Schaffung der genannten Voraussetzung, in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde, die Freigabe der Straße Hohenzollernstraße für den gegenläufigen Radverkehr.

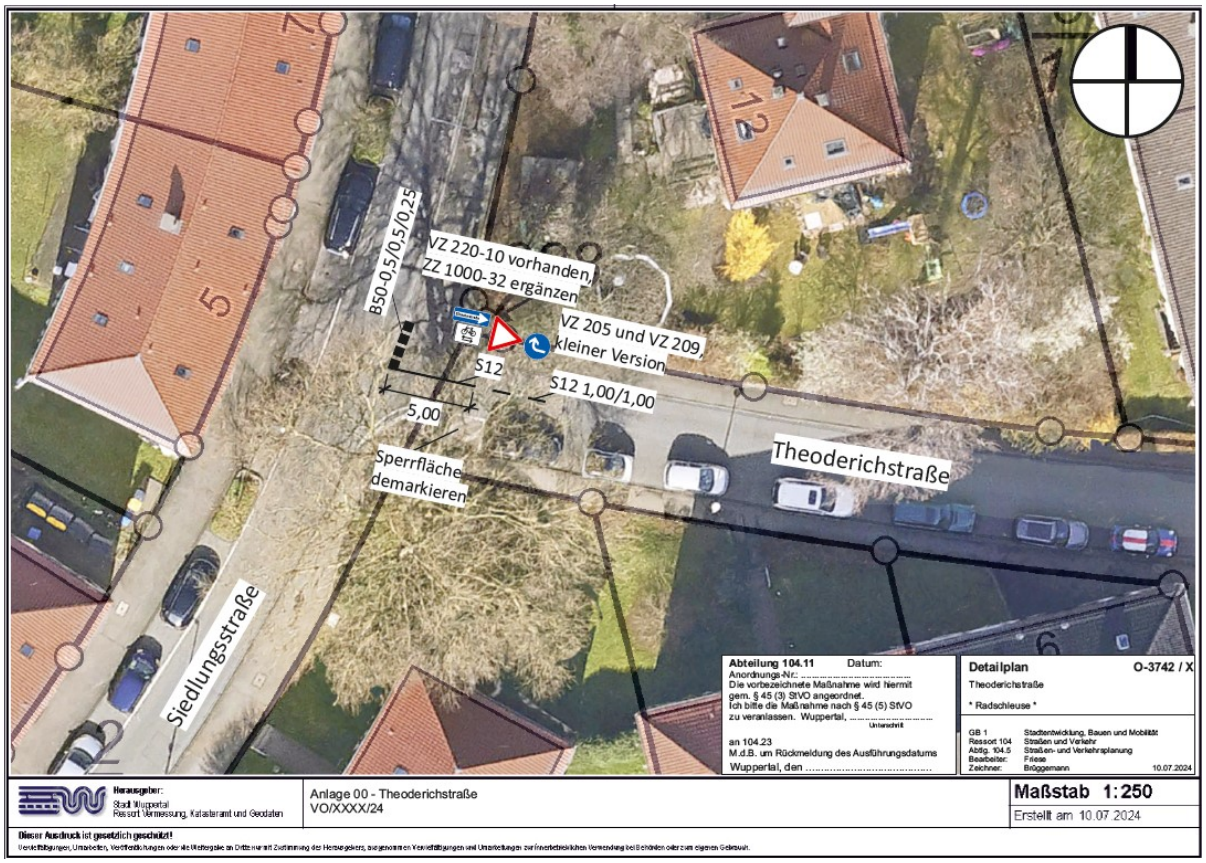
2. Theoderichstraße

In der Theoderichstraße sind die oben genannten Voraussetzungen zur Öffnung der Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr der VwV-StVO und der ERA 2010 größtenteils erfüllt.

Im westlichen Bereich zur Einmündung Siedlungsstraße soll neben der Zusatzbeschilderung eine Schleuse für den erforderlichen Schutzraum aufgebracht werden (siehe Anlage 03 – Theoderichstraße). Zusätzlich wird die Sperrfläche für den Begegnungsverkehr demarkiert.



Anlage 02 – Theoderichstraße



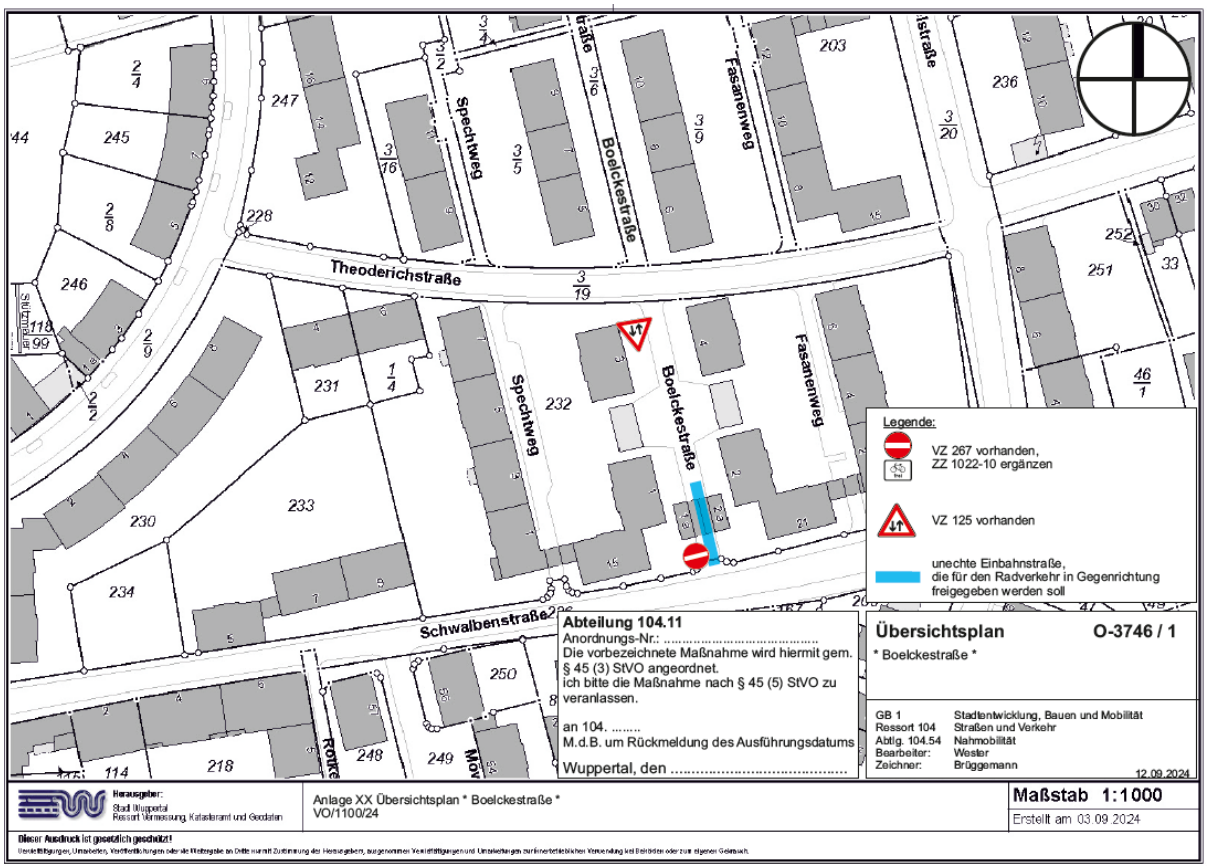
Anlage 03 – Theoderichstraße - Detail

Die Kosten für die ergänzende Beschilderungen und Markierungen betragen ca. 1.000 €.

Die Verwaltung empfiehlt unter Schaffung der genannten Voraussetzung, in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde, die Freigabe der Theoderichstraße für den gegenläufigen Radverkehr.

3. Boelckestraße

In der Boelckestraße sind die oben genannten Voraussetzungen zur Öffnung der Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr der VwV-StVO und der ERA 2010 erfüllt.



Anlage 04 – Boelckestraße

Im südlichen Bereich zur Einmündung Schwalbenstraße soll die Zusatzbeschilderung zur Freigabe angebracht werden.
Die Kosten für die Beschilderungen betragen ca. 40 €.

Die Verwaltung empfiehlt unter Schaffung der genannten Voraussetzung, in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde, die Freigabe der Straße Hohenzollernstraße für den gegenläufigen Radverkehr.

Freigabe kann nach erfolgter Prüfung nicht erfolgen:

4. Schwalbenstraße

In der Schwalbenstraße zwischen Sedanstraße und Hühnerstraße sind die Kriterien der VwV-StVO und der ERA 2010 nicht erfüllt. Bei diesem Anschnitt der Schwalbenstraße handelt es sich um eine Wohnstraße.

In diesem Abschnitt der Straße herrscht hoher Parkdruck. Die gesamte Länge wird zum Parken der Anwohner genutzt. In diesem Bereich beträgt die Fahrgassenbreite an der engsten Stellen 2,80 m und bietet auf gesamter Länge keine Ausweichfläche für den Radfahrenden. Durch Schaffung der Regelbreite von 3,00 m würden auf diesem Abschnitt ca. 29 Stellplätze entfallen. Da der Parkdruck in den umliegenden Straßen ebenfalls sehr hoch ist, ist eine Verlagerung nur schwer umzusetzen. Zudem erschwert die Kuppe die Sicht auf heranfahrende Fahrzeuge.

Im Rahmen der Ermessensausübung spricht sich die Verwaltung, in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde, gegen die Öffnung der Einbahnstraße aus.

5. Siedlungsstraße

In der Siedlungsstraße sind die Kriterien der VwV-StVO und der ERA 2010 nicht erfüllt. Bei dieser Straße handelt es sich um eine Sammelstraße mit Linienbusverkehr.

Die Fahrgassenbreite beträgt in diesem Straßenabschnitt ca. 3,76 m. Der Bus benötigt in den Kurvenbereichen den gesamten Querschnitt. Der Streckenverlauf ist durch den Kurvenbereich unübersichtlich und bietet keine Ausweichflächen für den Radverkehr.
Somit sind die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt.

Im Rahmen der Ermessensausübung spricht sich die Verwaltung, in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde, gegen die Öffnung der Einbahnstraße aus.

6. Wachtelstraße

In der Wachtelstraße sind die Kriterien der VwV-StVO und der ERA 2010 nicht erfüllt. Bei der Wachtelstraße handelt es sich um eine Wohnstraße.

In der Wachtelstraße herrscht hoher Parkdruck. Die gesamte Länge wird zum Parken der Anwohner genutzt. In diesem Bereich beträgt die Fahrgassenbreite an der engsten Stellen 2,66 m und bietet keine Ausweichfläche für den Radfahrenden. Durch Schaffung der Regelbreite von 3,00 m würden auf diesem Abschnitt ca. 9 Stellplätze entfallen. Da der Parkdruck in den umliegenden Straßen ebenfalls sehr hoch ist, ist eine Verlagerung nur schwer umzusetzen.

Im Rahmen der Ermessensausübung spricht sich die Verwaltung, in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde, gegen die Öffnung der Einbahnstraße aus.

7. Leonhardstraße/Appellstraße

In der Loenhardstraße/Appellstraße sind die Kriterien der VwV-StVO und der ERA 2010 nicht erfüllt. Bei diesen Straßen handelt es sich um Wohnstraßen.

Der Streckenverlauf ist durch den Kurvenbereich unübersichtlich und bietet keine Ausweichfläche für den Radverkehr. Der enge Kurvenradius bietet keine Möglichkeit für die Schaffung einen Schutzraum für den Radfahrenden. Die beiden Straßen werden somit für den gegenläufigen Radverkehr als nicht verkehrssicher gesehen. Daher sind die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt.
Das Geradeausfahren auf der Leonhardstraße in Richtung Westkotter Straße ist aufgrund potenzieller Querungen und der unzureichenden Sichtverhältnisse für eine Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr nicht verkehrssicher.

Im Rahmen der Ermessensausübung spricht sich die Verwaltung, in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde, gegen die Öffnung der Einbahnstraße aus.

8. Spechtweg

Im Spechtweg zwischen Schwalbenstraße und Theoderichstraße sind die Kriterien der VwV-StVO und der ERA 2010 nicht erfüllt. Bei dieser Straße handelt es sich um eine Wohn- und Anliegerstraße.

Der Bereich der Löw ist sehr schmal. Direkt angrenzend zur Löw befindet sich ein Hauseingang. Die Sichtbeziehung am Rundbogen ist begrenzt und durch die Mauern zur Schwalbenstraße eingeengt. Durch die unzureichenden Sichtverhältnisse ist eine Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr nicht verkehrssicher.

Eine Fahrbeziehung ist durch die unmittelbar nahe parallele Boelckestraße gegeben.

Im Rahmen der Ermessensausübung spricht sich die Verwaltung, in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde, gegen die Öffnung der Einbahnstraße aus.

9. Robert-Koch-Platz

In der Straße Robert-Koch-Platz sind die Kriterien der VwV-StVO und der ERA 2010 nicht erfüllt. Bei dieser Straße handelt es sich um eine Wohn- und Anliegerstraße.

Der Verlauf der Straße Robert-Koch-Platz ist nicht gradlinig. Durch die zwei 90 Grad Kurven ist die Sicht auf entgegenkommende Fahrzeuge nicht gegeben. Die Straße wird somit für den gegenläufigen Radverkehr als nicht verkehrssicher gesehen. Die Freigabe der Straße ergibt keinen Mehrwehrt für den Radfahrenden. Die Zweckmäßigkeit der Anordnung zur Freigabe ist durch die unmittelbare Erreichbarkeit der Ziele durch die Umfahrung des Platzes nicht gegeben.

Im Rahmen der Ermessensausübung spricht sich die Verwaltung, in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde, gegen die Öffnung der Einbahnstraße aus.

10. Heusnerstraße

In der Heusnerstraße sind die Kriterien der VwV-StVO und der ERA 2010 nicht erfüllt. Bei dieser Straße handelt es sich um eine Wohn- und Anliegerstraße.

Im Einbahnstraßenabschnitt zwischen der Sanderstraße und Virchowstraße befindet sich der Haupteingang zum Helios Klinikum. Die Parkplätze sind als Schrägparkplätze angeordnet. Es herrscht in diesem Straßenabschnitt ein hoher Parksuchverkehr mit vielen Parkwechseln. Auf der gesamten Länge der Straße ist ein hohes Fußgängeraufkommen mit vermehrter Querung der Fahrbahn. Eine Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr ist nicht verkehrssicher.

Im Rahmen der Ermessensausübung spricht sich die Verwaltung, in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde, gegen die Öffnung der Einbahnstraße aus.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

x ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Förderung der emissionsfreien Mobilität.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen und (De-)Markierungen in Höhe von ca. 1.080 € stehen 2024 im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahmen können nach Beschlussfassung und je nach Wetterlage umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Lageplan Hohenzollernstraße
Anlage 02 – Lageplan Theoderichstraße
Anlage 03 – Lageplan Theoderichstraße Detail
Anlage 04 – Lageplan Boelckestraße